

Novellierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eltville am Rhein – überarbeiteter Entwurf (VL – 47/2022)

Ergänzende Erläuterung zur Verfahrensweise

In Anlehnung der Beratung im Stadtentwicklungsausschuss hält es die Verwaltung für angemessen, das Verfahren nochmals zu erläutern:

Wie sich bereits aus der Vorlage ergibt, soll dem Vorentwurf zur Novellierung des Flächennutzungsplans als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände zugestimmt werden. Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Startschuss für eine breit angelegte Debatte.

In der Folge sollen dann - wie sich ebenfalls aus der Vorlage ergibt - zur Beteiligung der Öffentlichkeit in jedem Stadtteil Informationsveranstaltungen erfolgen, bei denen dann die Vorschläge - frühzeitig, d.h. BEVOR das „normale Verfahren“ läuft - von Bürgern und Trägern gesammelt werden.

Im nächsten Schritt - so führt die Vorlage weiter aus - beginnt das „normale Verfahren“: Es wird der Entwurf auf Basis der frühzeitigen Beteiligung fortgeschrieben und erneut in den städtischen Gremien beraten sowie im nächsten Schritt öffentlich ausgelegt. Zu diesem fortgeschriebenen Entwurf können sich außer den Behörden etc. dann auch alle BürgerInnen und natürlich auch die Ortsbeiräte nochmals äußern.

Insofern ist das Verfahren vergleichbar den B-Plänen und es werden Behörden und Bürger in großem Umfang eingebunden.

Gez.
Patrick Kunkel
Bürgermeister